**Elterninformation zum Datenschutz**

Sehr geehrte Personensorgeberechtigte,

Mit der Aufnahme eines Kindes in die Kindertagesstätte werden viele Informationen und persönliche Daten ausgetauscht. Dennoch haben Personensorgeberechtigte, Kinder und Mitarbeiter ein Recht darauf, dass grundsätzlich nur Daten für einen zwingend erforderlichen Zweck erhoben und größtmöglich geschützt werden und mit diesen Daten sehr gewissenhaft umgegangen wird (Schutzrecht).

Seit Mai 2018 ist eine neue Datenschutzverordnung in Kraft getreten. Sie regelt u. a. wie personenbezogene Daten erhoben, verarbeitet, gespeichert, aufbewahrt... oder wieder gelöscht werden. Darüber hinaus regelt sie Schutzrechte, Anforderungen zum Austausch von Daten zwischen Dritten, aufsichtsbehördliche Anforderungen, Auskunftsrechte und vieles mehr. Im Rahmen des Datenschutzrechtes und des gesetzlichen Auftrages der Kindertagesbetreuung ist es aber erlaubt für bestimmte Zwecke Daten zu erheben, zu verarbeiten, zwischen der Gemeinde Schönefeld (Träger) und der Kindertagesstätte auszutauschen und befristet zu speichern.

Für die Aufnahme in die Kindertagesstätte sind die Aufnahme der Sozialdaten wie Name und Geburtsdatum des Kindes und Name, Anschrift, Telefonnummer sowie Emailadressen von Personensorgeberechtigten Grundvoraussetzung. Auch Sozialdaten von Großeltern und Dritten müssen im Bedarfsfall von der Kindertagesstätte erhoben werden, denn kein Kind darf ohne die für uns nachprüfbaren Kontaktdaten in Abhol-, Krankheits- oder Notsituationen an Großeltern oder Dritte übergeben werden. Bei Abholung durch Dritte muss also eine schriftliche Vollmacht mit den erforderlichen Daten vorliegen. Darüber hinaus erlaubt sich die Kindertagesstätte aus Sicherheitsgründen bei der Abholung durch Dritte den Personalausweis einzusehen.

Die Erfüllung der Anforderungen aus einer professionellen Bildungsarbeit und Konzeption der Kindertagesstätte z. B. das Anlegen des individuellen Portfolios, die Entwicklungsdokumentation oder die Dokumentation in Bezug auf die Meilensteine der Sprachentwicklung erfordern die Aufnahme von Sozialdaten. Unfälle und Verletzungen von Kindern müssen aus versicherungsrechtlichen Gründen dokumentiert und zum Teil der Unfallkasse Brandenburg gemeldet werden. Für die Aufbewahrung und Sicherheit all dieser Daten und letztlich die Vernichtung dieser nach Austritt des Kindes aus der Kindertagesstätte sind die Gemeinde Schönefeld (Träger) und die Kindertagesstätte verantwortlich. Die Daten werden also nur für einen bestimmten Zweck und einen bestimmten Zeitraum genutzt. Individuelle Auskünfte, Ihr Kind betreffend, erteilen wir zum Datenschutz ihres Kindes und ihrer Familie nur personensorgeberechtigten Personen. Alle Informationen von Ihnen an uns werden vertraulich behandelt, nicht weitergegeben und unterliegen dem Datenschutz.

Die Kindertagesstätte verwendet viele Fotos. Für das individuelle Portfolio, für Ordnungs- und Orientierungssysteme für Kinder, für Dekorationszwecke, für Aushänge und Informationen oder als Dokumentation über Aktionen in der Kindertagesstätte. Auch hier ist die Kindertagesstätte verpflichtet von Personensorgeberechtigten eine Einwilligung einzuholen. Aus Datenschutzgründen sind Foto-und Filmaufnahmen im Grundsatz ausschließlich für die eignen, privaten Zwecke zugelassen. Das Persönlichkeitsrecht Dritter und das Recht am eigenen Bild (§ 22 KUG i. V. m. § 8 EMRK und § 201a STGB) sind zu wahren. Ohne eine Einwilligungserklärung seitens Personensorgeberechtigter sind Foto-und Filmaufnahmen in der Kindertagesstätte verboten. Die Veröffentlichung, Weitergabe und Nutzung von Foto-und Filmaufnahmen ohne persönliche Einwilligung sind strafbar. Die Einwilligung ist daher freiwillig. Sie kann ohne Angaben von Gründen jederzeit widerrufen oder grundsätzlich verweigert werden.

Insofern sollte die Einhaltung des Datenschutzes, der mit der Aufnahme eines Kinder in eine Kindertagesstätte mit „viel Papier“ verbunden ist, nicht als reines Rechtsproblem und reine Rechtsanforderung verstanden werden. Es ist eine Aufforderung an uns alle, nicht acht- und respektlos mit persönlichen Daten, Rechten an Foto- und Filmaufnahmen oder vertraulichen Informationen umzugehen. Auch Kinder haben ein Recht auf den Schutz ihrer persönlichen Daten und haben eine Recht am eigenen Bild.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift Datum, Unterschrift

Personensorgeberechtigte/r Personensorgeberechtigte/r